STADTMANNHEIM² | AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

12. September 2019 - Ausgabe Nr. 142

Projekt „Klimahelden“

Kostenfreies Angebot für Mannheimer Schulen

Wie Klimaschutz in der Praxis aussieht zeigt die Klimaschutzagentur Mannheim mit dem Umweltbildungsprojekt „Klimahelden“. Wie trenne ich meinen Abfall richtig? Wie kann ich Plastik im Alltag vermeiden? Wie lässt sich ganz einfach eine Alternative zu Alufolie herstellen?

Über Fragen wie diese, diskutieren die Kinder und Jugendlichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klimaschutzagentur im Rahmen verschiedener Workshops. Insgesamt stehen zwölf Themen zur Auswahl, die von Lehrkräften an Mannheimer Schulen kostenfrei gebucht werden können. Neben dem Einführungsworkshop „Klimawandel, Klimagerechtigkeit und Klimaschutz“ können Schulklassen ab der Klassenstufe 8 zwischen den Vertiefungsthemen Ernährung, Konsum, Energie, Abfall und ab der Sekundarstufe 2 Klimapolitik wählen.

Altersgerecht aufgearbeitet für die Klassenstufe 4 der Grundschule bietet die Agentur ebenfalls Workshops zu den Themen Klima und Wetter, Ernährung, Energie und Abfall an. Das Ziel: Schülerinnen und Schüler für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu begeistern, damit sie ein Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen entwickeln. Ob in Grund-, Förder- oder Weiterführenden Schulen: In den Workshops und Projekttagen kommen kreative und vielfältige Methoden zum Einsatz. Auf Augenhöhe werden mit den Kindern und Jugendlichen konkrete Lösungsansätze und Tipps erarbeitet, die sich ganz einfach in ihrem eigenen Alltag umsetzen lassen.

Darüber hinaus schult die Klimaschutzagentur Lehrkräfte im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und zeichnet innovative Projekte beim Klimahelden-Wettbewerb aus. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es bei der Klimaschutzagentur unter der Telefonnummer 86248410 sowie online unter www.klima-ma.de/klimahelden.

Der Mannheimer Beteiligungshaushalt geht los

Stadt sucht wieder frische Ideen für die Stadtgestaltung

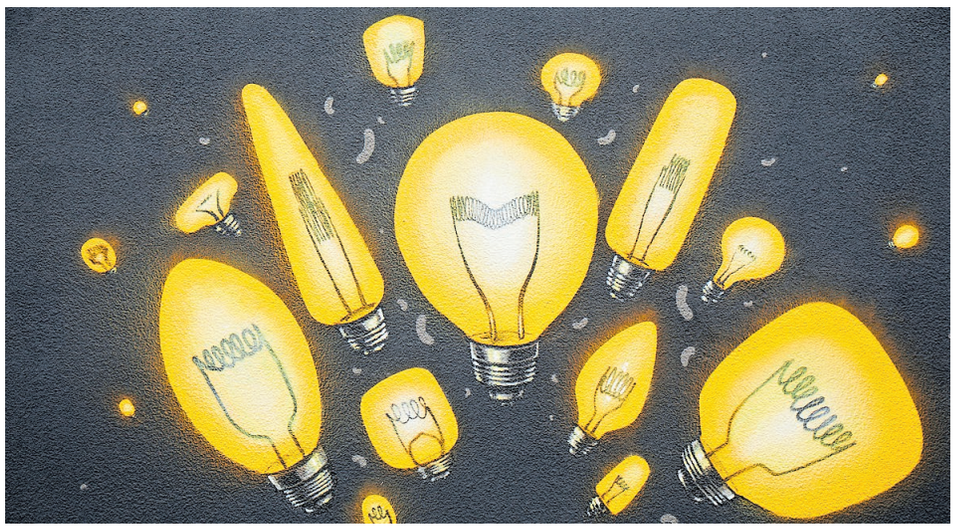

Gesucht werden Ideen, die zur Stadtentwicklung Mannheims beitragen.

FOTOS(2): STADT MANNHEIM

Ein neugestaltetes Neckarufer, ein Fahrradbelag für die Kurpfalzbrücke – nur zwei Beispiele von vielen umgesetzten Ideen vom ersten Mannheimer Beteiligungshaushalt im Jahr 2015. „Sprüh vor Ideen für Mannheim!“ lautet nun der Aufruf der Stadt zum zweiten Beteiligungshaushalt. Von Montag, 16. September, bis Donnerstag, 3. Oktober, können alle Mannheimerinnen und Mannheimer ab 16 Jahren mitmachen. Gesucht werden Ideen, die zur Stadtentwicklung Mannheims beitragen und aus dem kommunalen Haushalt bezahlt werden. Die Beteiligung erfolgt online auf dem Beteiligungsportal unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de. Hier stehen auch weitere Informationen rund um den Ablauf des Beteiligungshaushaltes.

Der zweite Mannheimer Beteiligungshaushalt verfolgt ein neues Konzept: Um zu garantieren, dass auch größere Ideen umgesetzt werden, steht zum ersten Mal ein Budget von 500.000 Euro zur Verfügung. Der Beteiligungshaushalt wird parallel zu den Haushaltsberatungen im Herbst durchgeführt. Am Ende des Verfahrens wird der Gemeinderat im Dezember über die zehn Ideen beraten, die von der Bürgerschaft am höchsten bewertet wurden. Es findet somit ein „Wettstreit der Ideen“ statt. Dabei ist die Reihenfolge wichtig, da die finanziellen Mittel entsprechend verteilt werden. Sollte also der Vorschlag auf Platz 1 bereits 495.000 Euro benötigen, blieben für die nächste Idee nur noch 5000 Euro übrig.

Der Mannheimer Beteiligungshaushalt ist an das Leitbild „Mannheim 2030“ gekoppelt. Somit orientieren sich die Ideen auch an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. „Mit dem Beteiligungshaushalt 2015 und der Ideenplattform 2016/2017 haben wir bereits zwei Verfahren durchgeführt, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen in die Stadtentwicklung einbringen konnten“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Dieser Beteiligungshaushalt wird eine neue Qualität anstreben: Mit dem Budget können wir die Siegerideen direkt umsetzen. Durch die Anbindung an das Mannheimer Leitbild können die Ideen zudem die UN-Nachhaltigkeitsziele mit Leben füllen.“

Neben der Online-Beteiligung findet Ende November eine öffentliche Veranstaltung statt. Auf dieser können die Ideengeberinnen und Ideengeber der zehn erfolgreichsten Vorschläge für ihre Sache werben. Anschließend gibt es eine zweite Bewertungsphase auf dem Beteiligungsportal, bei dem sich die Reihenfolge der Ideen noch verändern kann.

In den Beteiligungsveranstaltungen zum Leitbild Mannheim 2030 wurde der Beteiligungshaushalt immer wieder als ein zentrales Element zur Umsetzung von Bürgerideen zur zukunftssichernden Nachhaltigkeit benannt. Bereits 2015 hatten sich über 5700 Menschen auf der Plattform angemeldet und 350 Ideen für Mannheim eingestellt. Von diesen wurden 175 erfolgreich unterstützt. Insgesamt setzte die Verwaltung 36 Ideen davon direkt um, die restlichen wurden weiter bearbeitet. |ps

Plattform für weltweite Gegenwartskultur

„PLANET EARS“ in der Alten Feuerwache

Gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim hat die Alte Feuerwache Mannheim ein deutschlandweit einmaliges Veranstaltungskonzept erarbeitet. „PLANET EARS“ bietet finnischen Afrobeat, Oriental Slow House oder auch Shamstep und findet von Donnerstag, 12., bis Sonntag, 22. September, statt.

Je weiter man vordringt, desto überwältigender wird der Reichtum an ungeahnten Hörerlebnissen: Klänge, die weit über das hinausgehen, was üblicherweise als „Weltmusik“ vermarktet wird. Sie sind nämlich jung, experimentell und am Puls der Zeit. In sieben Spielstätten in und rund um die Alte Feuerwache öffnet „PLANET EARS“ an elf Tagen mit 16 Konzerten und bei freiem Eintritt, darunter fünf open air, und zwei Symposien einen Freiraum für weltweite Gegenwartskultur.„PLANET EARS“ ist eine Plattform für spannende, progressive Entwicklungen der globalen Musikszene. So werden zahlreiche musikalische Gäste aus dem internationalen Ausland erwartet, wobei in dieser ersten Ausgabe der Schwerpunkt auf der arabischen Welt liegt.

Auch einige kreative Mannheimer Köpfe, die mittlerweile anderswo leben und arbeiten, kommen für „PLANET EARS“ zurück an ihre ehemalige Wirkungsstätte. Durch die reiche, lokale Musikszene ist der Mannheimer Mikrokosmos der Weltkulturen ebenfalls stark vertreten. |ps

Weitere Informationen:

Näheres zu den Veranstaltungen gibt es unter www.planet-ears.com

Gewinn für Mensch und Umwelt

Neue Kampagne der Klimaschutzagentur: „Mannheim macht Platz für Grünes!“

Begrünte Dächer und Fassaden sowie blühende Hinterhöfe und Vorgärten können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadt leisten. Mit der neuen Kampagne „Mannheim macht Platz für Grünes!“ treibt die Klimaschutzagentur diesen Bewusstseinswandel voran. „Als Teil einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung sind begrünte Gebäude aus der modernen Stadtplanung nicht mehr wegzudenken. Zwar kann mehr Stadtgrün allein die komplexen Herausforderungen des Klimawandels nicht lösen - aber einen wichtigen Beitrag zu ihrer Entschärfung leisten“, so Bürgermeisterin Felicitas Kubala. Auch in diesem Sommer sind die Auswirkungen von Hitzewellen, Trockenperioden, Starkregen und Stürmen deutlich zu spüren gewesen. Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur, ergänzt: „Mehr Stadtgrün hilft nicht nur beim Klimaschutz, sondern ist gleichzeitig die bestmögliche Anpassung an die Veränderungen. Mit der Kampagne wollen wir das Bewusstsein dafür schaffen und Anreize setzen, mehr Platz für Begrünung zu schaffen. Ganz Mannheim soll sich von Kopf bis Fuß auf Grün einstellen.“ Dieses Motto spiegelt sich auch in den ansprechenden Motiven der Kampagne wider: Dachbegrünung beginnt im Oberstübchen, Fassadengrün ist Herzenssache und Entsieglung auf gutem Grund.

Bürgermeisterin Felicitas Kubala (links) mit Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur, zum Auftakt der Kampagne. FOTO: STADT MANNHEIM

Wie stark erwärmt sich Schotter im Vergleich zur Blumenwiese? Welche Pflanzen machen in Zeiten des Klimawandels noch Sinn? Und gibt es Fördermittel für mehr Grün? Fragen wie diese wurden beim Kampagnenauftakt auf dem Marktplatz von der Klimaschutzagentur beantwortet. Dabei konnten die Besucherinnen und Besucher auf der rund 100 Quadratmeter großen grünen Oase, die dank der Unterstützung der Firma Otto Blumen realisiert werden konnte, den Unterschied von Grün und Grau sehen und spüren.

Die Förderung von Stadtgrün ist ein bedeutender Bestandteil des Leitbildes Mannheim 2030. Die Kampagne vermittelt, welche Möglichkeiten zum eigenen Handeln bestehen und warum mehr Stadtgrün wichtig ist. Wer die Möglichkeit für eine Begrünungsmaßnahme sieht, kann die kostenfreie Beratung der Klimaschutzagentur in Anspruch nehmen. Dabei geht es neben den Umsetzungsmöglichkeiten auch um Fördermittel, wie das städtische Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen, das bei Vorhaben in der Innenstadt und in den dicht bebauten Stadtteilen konkret unterstützt. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Unterlagen zum Förderprogramm gibt es bei der Klimaschutzagentur in D2, 5-8, telefonisch unter 0621/826 484 10 und im Internet unter www.klima-ma.de/begruenen.

Name: mah_hp04_amtsb.02 **Erstellt von:** braunbl **PDF erstellt** 11.09.2019 12:26:57 **DLayName:** mah_hp04_amtsb.02
Ausgabe suw-mah **Ressort** amtsb () **Erscheint am** Mittwoch, 11. September 2019

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 16., bis Freitag, 20. September, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:
Am Schelmenbuckel - Collinistraße - Darmstadter Straße - Eschenhof 37 - Glückstein Allee - Hauptstraße - Heinrich-von-Stephan-Straße - Max-Frisch-Straße - Meerfeldstraße - Meerwiesenstraße - Mudauer Ring - Mühldorferstraße - Oppauer Straße - Otto-Beck-Straße - Schwarzwaldstraße - Schwetzinger Straße - Sonnenschein - Spessart Straße - Talstraße - Tullastraße - Waldpforte - Werderplatz - Wiesbadener Straße - Windeckstraße - Zäher Wille |ps

Zweimal „Medienmittwoch“ in der Zentralbibliothek

Nach den Sommerferien startet die Stadtbibliothek wieder ihre Programmreihe „Medienmittwoch“. Im September finden die Veranstaltungen am 18. September sowie am 25. September, jeweils 17 Uhr, in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt. „Das digitale Angebot der Stadtbibliothek: eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers, eMusic und elektronische Datenbanken“ lautet das Thema am 18. September. Am 25. September steht eine „Bib-Tour“ auf dem Programm. Bei einem Rundgang können die Besucherinnen und Besucher die Angebote der Zentralbibliothek kennenlernen. Außer dem Medienbestand werden auch die digitalen Angebote vorgestellt. Die Teilnahme am Medienmittwoch ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich.

Wöchentlicher PC-Grundkurs für Senioren

Der Senioren Treff Feudenheim in der Neckarstraße 11 bietet ab sofort immer donnerstags, von 9.30 bis 10.30 Uhr einen PC-Grundkurs an. Vorkenntnisse für den Kurs sind nicht erforderlich. Es wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 798419 gebeten. |ps

Veränderung des Anmeldeverfahrens

Das Gesundheitsamt informiert, dass sich das Anmeldeverfahren zur gesundheitlichen Beratung für Prosituierte ändert: Ab dem 15. September werden die Termine für die gesundheitliche Beratung gemäß § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes direkt über das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim vergeben. Für die Terminvergabe ist es dann nicht mehr notwendig, sich persönlich beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung vorzustellen.

Ein Termin für die gesundheitliche Beratung kann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr telefonisch unter der Nummer 0621-293 2230 oder persönlich im Gesundheitsamt in R1, 12, an der Informationstheke im 1. Obergeschoss vereinbart werden. Im Anschluss an die gesundheitliche Beratung wird eine Beratungsbescheinigung ausgehändigt sowie – falls erforderlich – ein Termin zum Anmeldegespräch im Fachbereich Sicherheit und Ordnung vereinbart. |ps

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der
Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Faszinierender Einblick in moderne Methoden der Gold-Forschung

Ausstellung „Javagold – Pracht und Schönheit Indonesiens“ in den Reiss-Engelhorn-Museen

Java: tiefe Regenwälder, gefährliche Vulkane, geheimnisvolle Tempel. Über viele Jahrhunderte lang war die indonesische Inselwelt Heimat mächtiger hinduistischer und buddhistischer Königreiche. Zeitlos schöne Schmuck- und Kultgegenstände künden heute von ihrer längst vergangenen Pracht und Kunstfertigkeit. Gefertigt sind sie aus jenem Material, das die Menschen seit Jahrtausenden in den Bann zieht: Gold.

Mit der Sonderausstellung „Javagold“ fangen die Reiss-Engelhorn-Museen die Pracht und Schönheit Indonesiens ein. Die Schau präsentiert vom 15. September bis 13. April 2020 ein faszinierendes Kaleidoskop hinduistischer und buddhistischer Handwerkskunst. Sie vereint rund 400 einzigartige Schätze aus dem 7. bis 15. Jahrhundert. Ein Großteil der aus einer Privatsammlung stammenden Kostbarkeiten ist erstmals öffentlich zu sehen.

Die gezeigten Goldobjekte bestechen durch ihre kunstvolle und detailreiche Bearbeitung. Verschiedene Techniken kommen zum Einsatz. Die Vielfalt an Formen und Verzierungen ist enom. Die Motive sind von Indien beeinflusst, weisen aber auch typische

Javagold - Pracht und Schönheit Indonesiens. FOTO: STADT MANNHEIM

Charakteristika auf, die die Kunst Javas einzigartig und unverwechselbar machen. Das Spektrum reicht von Tierdarstellungen wie dem Elefantengott Ganesha über Dämonenfratzen bis hin zu aufwändigen Blüten- und Rankenmotiven. Oft sorgen Schmucksteine wie Amethyst, Granat oder Saphir für farbenfrohe Glanzpunkte.

Von Objekten aus Gold geht nicht nur eine besondere Faszination für Betrachtende aus, sondern sie sind auch für Wissenschaftler eine wichtige Quelle und ein spannendes Fenster in die Vergangenheit. Die Idee zur Sonderausstellung „Javagold“ entstand über eine lange Forschungskooperation mit der „Golden Lotus Foundation“ aus Singapur. An den Reiss-Engelhorn-Museen befindet sich das renommierte Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie (CEZA). Ein Spezialgebiet ist die naturwissenschaftliche Untersuchung von archäologischen und historischen Goldobjekten aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen. So haben sich die Mannheimer Expertinnen und Experten unter anderem mit der Erforschung der Himmelsscheibe von Nebra, Goldfunden aus Troia oder dem Goldschmuck des Fürsten von Hochdorf international einen Namen gemacht. Seit fast zehn Jahren werden die aus einer Privatsammlung stammenden javanischen Goldobjekte beim CEZA untersucht. Im Vordergrund stehen neben der Echtheit Erkenntnisse zu Herstellungstechnik und Herkunft. Dabei kommen modernste Geräte und Methoden zum Einsatz – von Digitalmikroskopie über Röntgenfluoreszenzanalysen bis hin zu Massenspektrometrie (ICP-MS) mit Laserablation.

Im CEZA werden auch neue Verfahren entwickelt. Diese sollen in Zukunft dabei helfen, das Alter von Goldobjekten zu bestimmen. Um selbst kleinste Proben auswerten zu können, arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des CEZA momentan an einem neuen Massenspektrometer zur Helium-Analyse. Die Besucherinnen und Besucher der Schau „Javagold“ werfen auch einen Blick hinter die Labormauern und bekommen in einem Spezialraum am Ende der Ausstellung einen spannenden Einblick in die Methoden der Gold-Forscher. |ps

Weitere Informationen:

www.javagold.de

Altstadtrat Christian Helmut Wetzel ist 80 geworden

Altstadtrat Christian Helmut Wetzel ist am 7. September 80 Jahre alt geworden. Der gebürtige Mannheimer ist auf dem Waldhof aufgewachsen und lebt seit über 50 Jahren in Neckarau. Er machte zunächst eine Ausbildung zum Starkstromelektriker und studierte später an der Staatlichen Ingenieurschule. Anschließend war er 35 Jahre lang in verschiedenen Funktionen beim Großkraftwerk Mannheim (GKM) tätig. Auch im Rahmen einer Bürgerinitiative hat er sich über seine berufliche Laufbahn hinaus für den Erhalt des GKM eingesetzt.

Mit 14 Jahren wurde Wetzel Gewerkschaftsmitglied, 1968 trat er der SPD bei. 1969 wurde er Bezirksbeirat in Neckarau und zwischen 1975 und 2004 war der Vater von drei Kindern Mitglied des Gemeinderats. Ab 1976 war er unter anderem im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim.

Wetzel ist Mitbegründer des Vereins Geschichte Alt-Neckarau, dessen Vorsitzender er neun Jahre lang war. 2002 hat er den Förderkreis Alte Neckarauer Friedhofskapelle gegründet und ist seitdem dessen Vorsitzender. Zudem war er mehrere Jahre Kreisvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Für sein Engagement wurden ihm die Bürgermedaille der Stadt in Gold, das Verdienstabzeichen des Städtetags in Gold und die Willy-Brandt-Medaille verliehen. Außerdem wurde ihm die Ehrung als Neckarauer Persönlichkeit des Jahres zuteil. |ps

Neues Kurs- und Kulturprogramm des Institut Français

Mit zahlreichen und vielseitigen Kooperationen bietet das Institut Français Mannheim im Herbst wieder ein abwechslungsreiches Kulturprogramm sowie Veranstaltungen an.

So findet am Montag und Dienstag, 28. und 29. September, im Rittersaal des Schlosses das „Concert au château“ statt, wo das Kurpfälzische Kammerorchester spielt.

Am Montag, 23. September, startet außerdem das neue Kursprogramm des Institut français. Fans der französischen Sprache können sich, neben den bewährten Lehrbuch- und Kommunikationskursen durch alle Stufen, auf Neuheiten freuen. Im Kurs „Französisch für den Beruf“ (Stufe A2/B1) werden relevante Redewendungen in praxisorientierten Situationen umfangreich behandelt.

Für Jugendliche stellt das IF ein neues Angebot bereit: „Einstieg leicht gemacht“ heißt es für Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klasse, die Französisch ab der 6. Klasse am Gymnasium lernen werden. Außerdem können Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse wöchentlich ihre Sprachkenntnisse wiederholen und stressfrei trainieren. „Nachholen, Aufholen, Wiederholen, alles leicht gemacht“ lautet das Motto der Herbstferien: In Intensivkursen können Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse bis hin zur Abitur-Vorbereitung Französisch als Kommunikationsmittel abwechslungsreich anwenden.

Infos unter www.if-mannheim.eu und Anmeldung per E-Mail an info@if-mannheim.eu oder telefonisch unter 293-2139. |ps

Erster Geburtstag der Orchesterpatenschaft

Die Orchesterpatenschaft des Nationaltheaterorchesters mit dem Jugendsinfonieorchester der Musikschule Mannheim (JSOM) feiert ihren ersten Geburtstag. Aus diesem Anlass findet am Samstag, 14. September, um 20.15 Uhr ein gemeinsames Konzert beider Orchester im Opernhaus des Nationaltheaters Mannheim am Goetheplatz unter dem Motto „Orchester hoch zwei!“ statt. Beide Orchester spielen unter der Leitung von Alexander Soddy und Jan-Paul Reinke gemeinsam Werke von Bernstein, Mozart, Dvorak und anderen Komponisten. Die Profis aus dem Nationaltheater und die Jugendlichen der Musikschule freuen sich auf einen besonderen musikalischen Abend im Rahmen des Theaterfests 2019. Der Eintritt ist frei. |ps

Umbau Bürgerservice Friedrichsfeld

Das Kooperationsmodell von Bürgerservice Friedrichsfeld und VR Bank Rhein-Neckar eG hat sich als Erfolg erwiesen. Nun werden die Räume des Bürgerservices bedarfsorientiert umgebaut. Geplant ist ein moderner Bürgerservice mit hellen, attraktiven Räumlichkeiten und einem eigenen Wartebereich. Der Zugang wird barrierefrei gestaltet. Die Baumaßnahme hat in dieser Woche begonnen und dauert voraussichtlich bis Mitte Januar 2020. In dieser Zeit steht der Bürgerservice Friedrichsfeld nicht zur Verfügung, weshalb die Stadt Mannheim bittet, auf einen der anderen stadtweiten 14 Standorte auszuweichen. Der schnelle Behördengang funktioniert am besten mit vorheriger Terminvereinbarung www.mannheim.de/terminreservierung. |ps

Perle am Yangtse. Zhenjiangs Aufstieg aus persönlicher Sicht

Als Ehrenbürger Zhenjiangs beleuchtet der ehemalige Erste Bürgermeister Dr. Norbert Egger bei einer Buchvorstellung am Freitag, 13. September, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM Mannheims Partnerstadt an der Kreuzung von Yangste und Großem Kanal.

Er schildert deren jahrtausendealte Geschichte und deren rasanten Aufstieg. Aus dem agrarwirtschaftlichen Ort wird in den letzten Jahrzehnten eine hochdigitalisierte Wirtschaftsregion. Ferner gibt der Autor Einblick in interessante persönliche Begegnungen in Zhenjiang. Somit ist das Buch auch ein Beitrag zum Verständnis der Kulturen in Ost und West. |ps

Café Colibri startet wieder

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt ab Donnerstag, 19. September, 17 Uhr, wieder wöchentlich zum Sprachencafé in die Zeitschriftenabteilung der Zentralbibliothek, Stadthaus N 1, ein. Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den Kaffeerunden können Themen aller Art wie zum Beispiel Familie, Hobby, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen.

Das Café Colibri steht dabei für Neutralität und Toleranz. Politische und ideologische Meinungsäußerungen bleiben außen vor. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Teilnahme ist kostenlos. |ps

Leichtes Deutsch in der Kommunikation mit Geflüchteten

Wer mit Menschen zu tun hat, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen und vielleicht noch nicht lange hier leben, wird die Erfahrung gemacht haben, dass die Kommunikation oft schwierig ist und manchmal scheitern kann.

In einem Workshop am Donnerstag, 19. September, von 16 bis 19.30 Uhr in Raum 52/53 im Stadthaus N 1 wird es darum gehen, den eigenen Sprachgebrauch zu reflektieren und entsprechend der Situation den Bedarfen anpassen zu können. Die Teilnehmenden werden für Besonderheiten der deutschen Sprache und für die Unterscheidung zwischen „leichtem“ und „schwerem“ Deutsch sensibilisiert. An Beispielen wird gezeigt, wie Formulierungen verständlicher gestaltet werden können. Der Workshop soll dazu beitragen, Kommunikationsbarrieren abzubauen. Darüber hinaus wird auf die Faktoren Kultur und Sprache sowie Bildung und Sprache eingegangen, die ihrerseits die Kommunikation beeinflussen.

Die Anmeldung erfolgt bei der Stadt Mannheim, Abt. 50.7, Laura Dieli, Koordination Flüchtlingshilfe/Ehrenamt unter laura.dieli@mannheim.de oder telefonisch unter 293-9212. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis zum 13. September gebeten. |ps

ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

Leerung erst am 21. September

Aus betrieblichen Gründen verschiebt sich die Abfallentsorgung in der kommenden Woche wie folgt:

Restmüll / Papier
(Haushalte mit wöchentlicher Leerung)

ursprünglicher Termin: Freitag, 20. September
neuer Termin: Samstag, 21. September

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr
Bitte beachten: In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtage bleiben unverändert. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet um Verständnis für die Änderungen. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Andrea Safferling: Mein Mannheim ist sportlich

Serie: SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat

SPD

1962 in Mannheim geboren, aufgewachsen im sozialdemokratischen Elternhaus, Eltern und Großeltern in der Gewerkschaft – so begleitet mich die Kommunalpolitik schon fast mein ganzes Leben. Seit über 35 Jahren bin ich als Bürokauffrau bei der SPD-Gemeinderatsfraktion tätig und seit 2004 Stadträtin. Sport, Freizeit, Tierschutz und Sauberkeit stehen im Fokus meiner politischen Arbeit. Außerdem bin ich Ihre Ansprechpartnerin für die Stadtteile Schönau und Sandhofen.

Egal, ob Fußball, Eishockey oder Turnen – Sport ist meine Leidenschaft. Deshalb setze ich mich als sportpolitische Sprecherin meiner Fraktion im Gemeinderat dafür ein, dass Mannheim sportlich bleibt. Es ist mir wichtig, dass die Vereine auch in Zukunft ihren Nachwuchs fördern können und Sportveranstaltungen Menschen weiterhin zusammenbringen. Im Sport braucht es keine vielen Worte, die Freude am Sport verbindet.

Sportpolitische Sprecherin Andrea Safferling. FOTO: STADT MANNHEIM

Sie haben Fragen an mich? Oder Themen, die wir gemeinsam angehen müssen? Geben Sie uns Rückmeldung: www.spdmannheim.de, telefonisch (0621/293 2090) oder per Email (spd@mannheim.de). Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Club der unmöglichen Fragen

Alltags-Extremismus aus der Frauenperspektive

Der „Club der unmöglichen Fragen“ ist ein offenes Dialogformat des FrauenKulturRats und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Mannheimer Stadtensemble. Der Club beschäftigt sich in der Spielreihe 2019/2020 unter dem Motto „Alltags-Extremismus aus der Frauenperspektive“ mit aktuellen, kontroversen und gesellschaftskritischen Themen.

Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, 19. September, von 17.30 bis 19.30 Uhr in der Lobby Werkhaus des Nationaltheaters zum Thema „Medien-Extreme“ statt.

Im Mittelpunkt steht der Mensch unter dem Einfluss digitaler Medien. Der Mensch denkt in Bildern und ist ein Produkt der Bilder. Visuelle Massenmedien steuern die Wahrnehmung. Dadurch entstehen verzerrte Wirklichkeitsbilder von sich und von den Anderen. Erzeugen die Medien diese Bilder oder sind sie lediglich deren Spiegelbild? Wer entscheidet wer man ist? Passen sich Frauen den vorgegebenen Rollenbildern an? Welche Geschlechterrollen gibt es und wer sind deren Träger oder Trägerinnen? Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. |ps

Solarnachmittag in Seckenheim

Im Rahmen der Solaraktion „Mach dein Dach sonnenreif!“ lädt die Klimaschutzagentur Mannheim mit der MVV ein, mehr über Solarenergie, Batteriespeicher und Fördermöglichkeiten zu erfahren. Am Freitag, 13. September, von 15 bis 18.30 Uhr bietet sich in Seckenheim (Ecke Badenweilerstraße / Bickensohler Weg) die Gelegenheit, einen Blick auf die PV-Anlage eines Teilnehmers der Solaraktion und den Batteriespeicher im Keller zu werfen und alle Fragen rund um Solarenergie zu stellen. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit
am Mittwoch, den 18.09.2019 um 16:00 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Tagesordnung:

1 Präsentation des Fachbereichs Sport und Freizeit
2 Alle Mannheimer Sportvereine Neubau und Sanierung von mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasen auf der Gemarkung von Mannheim
3 Weiterentwicklung der Mannheimer Bäderlandschaft
Antragsteller/in: Freie Wähler ML
4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
5 Anfragen
6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau
Mittwoch, 18.09.2019, 19:00 Uhr
Johann-Sebastian-Bachgymnasium,
Mensa,
Luisenstraße 27, 68199 Mannheim

Tagesordnung:

1. Luftbelastungssituation in Neckarau
2. Grünflächenanteil im Bildungscampus und Gewerbegebiet Neckarauer Straße
3. Weiterentwicklung des Bildungscampus und Gewerbeparks Neckarauer Straße
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 17.09.2019 um 16:00 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Tagesordnung:

1 Besetzung des Unterausschusses für Konversion
2.1 Umwidmung von investiven Mitteln in einen Zuschuss an mg:mannheimer gründungszentren gmbh
2.2 Vorstellung Studie Jan Gehl Architects (DK): „Mannheim - Vorschläge für eine lebenswertere Stadt“
3 Drohungen mit rechtsradikalem Hintergrund, Anfrage
4 Unterzeichnung des ICAN-Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, Antrag der GRÜNE
und
Vertrag zum Verbot von Atomwaffen umsetzen: ICAN Städteappell unterstützen, Antrag der SPD
5 Wegweiser zu Partner- und Freundesstädten aufstellen, Antrag der SPD
6 Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern/Zapfsäulen, Antrag der CDU
7 Rad- und Fußverkehrsbrücke Mannheim-Ludwigshafen, Antrag der GRÜNE
8 Ablehnung von Mietinteressent*innen, Anfrage
9 Taxikonzessionen und –kontrollen, Anfrage
10 Grünhof Spinelli - Sanierung der vier Betriebshöfe, Antrag der Freie Wähler ML
11 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
13 Anfragen
14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Friedrich-List-Schule – Sanierung der Gebäudehülle
Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung der Gebäudehülle an der Friedrich-List-Schule in 68165 Mannheim, C6 1, die Ausführung der Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:
Titel 1 – Los 1 - Fensterbauarbeiten
Titel 1-Los 2 – Sonnenschutzarbeiten
Titel 2 – Dachdecker- und Spenglerarbeiten
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 12.09.2019

MPB - Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH
10.09.2019

Jahresabschluss 2018

Der Aufsichtsrat hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
Der Abschlussprüfer, die Finanztreuhand Dr. Fluch & Partner GmbH, Mannheim, hat am 10.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können in der Hauptverwaltung der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH, C 1, 13-15, 68159 Mannheim vom 16.09.2019 bis 20.09.2019 in der Zeit von Mo.-Fr. von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Dr. Karl-Ludwig Ballreich
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

-Einziehungsabsicht-
Die Stadt Mannheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. Nr. 4, S. 25), § 3 geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 05. Februar 2019 (GBl. S. 25), beabsichtigt eine Teilfläche des als Gehweg beschränkt öffentlich gewidmeten Verbindungsweg, Teilfläche von Flst.-Nr. 35162, Rastenburger Straße in Mannheim-Schönau einzuziehen. Die einzuziehende Wegfläche ist in der nachfolgenden Planskizze rot gestrichelt dargestellt:

Anregungen und Bedenken können bis spätestens 15.12.2019 bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalschutz, Verwaltungsgebäude Collini-Center, 7. OG, Collinistraße 1, 68161 Mannheim vorgebracht werden.

Mannheim, 12.09.2019
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens
Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Mannheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 in den Bürgerservices für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Es gelten hierfür die folgenden Adressen und Öffnungszeiten:

Innenstadt/Jungbusch, K 7, 68159 Mannheim
Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Feudenheim, Hauptstraße 52, 68259 Mannheim
Vogelstang, Freiberger Ring 6, 68309 Mannheim
Schönau, Memeler Straße 51, 68307 Mannheim
Lindenhof, Landteilstraße 16a, 68163 Mannheim
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Sandhofen, Obergasse 1, 68307 Mannheim
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Kein rollstuhlgeeigneter Zugang möglich.

Rheinau, Relaisstraße 124, 68219 Mannheim
Neckarstadt-West, Gartenfeldstraße 42-46, 68169 Mannheim
Montag und Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Neckarau, Rheingoldstraße 14, 68199 Mannheim
Käfertal, Wormser Straße 1, 68309 Mannheim
Montag und Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Kein rollstuhlgeeigneter Zugang möglich.

Neuostheim/Neuhermsheim, Gerd-Dehof-Platz 1, 68163 Mannheim
Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 18:00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Waldhof, Alte Frankfurter Straße 1-3, 68305 Mannheim
Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Wallstadt, Mosbacher Straße 17, 68259 Mannheim
Dienstag: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 68, 68239 Mannheim
Montag: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

• Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
• Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
• Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
• Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
• Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
• Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
• Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: “Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland„). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Mannheim, den 12. September 2019

Fachbereich Demokratie und Strategie, Geschäftsstelle des Kreisabstimmungsleiters

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM